

Anpassung Organisation Spielgruppe



Der Gemeinderat hat beschlossen, die Spielgruppen der Gemeinde Mosnang neu in einem Verein zu organisieren. Bisher wurden die Spielgruppen eigenständig durch die Spielgruppenleiterinnen organisiert, wobei die Gemeinde bei den Rahmenbedingungen Unterstützung leistete. Mit der neuen Organisationsform ergeben sich neue Unterstützungsmöglichkeiten. Zudem würdigt der Gemeinderat mit der Neuorganisation die Bedeutung der Spielgruppen im Bereich der frühen Förderung.

Die Spielgruppe erfüllt eine wichtige Aufgabe in der frühkindlichen Förderung: Bereits im Vorschulalter können Entwicklungsauffälligkeiten – etwa im emotionalen oder kognitiven Bereich – erkannt und gezielt begleitet werden.

Bisher stellte die Gemeinde die Räumlichkeiten zur Verfügung und leistete Unterstützung in der Lohnabrechnung, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten. Diese Regelung war in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Das finanzielle Risiko lag vollständig bei den Leiterinnen.

Eine eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit der künftigen Organisation befasst. Der Gemeinderat hat entschieden, die Spielgruppe ab dem Schuljahr 2025/26 neu als Verein zu organisieren. Der Vereinsvorstand setzt sich aus je einer Vertretung der

Schule, der Gemeinde sowie der Spielgruppenleitung zusammen.

Die Spielgruppenleiterinnen werden künftig über den Verein angestellt und erhalten einen regulären Arbeitsvertrag. Um das finanzielle Risiko nicht länger bei der Spielgruppe selbst zu belassen, unterstützt die Gemeinde den Betrieb neu mit einem halbjährlichen Beitrag von Fr. 3'000.00. Weitere Einnahmen werden weiterhin über Elternbeiträge generiert. Einkommensschwache Familien sollen neu von einem Gemeindebeitrag profitieren. Als Verein besteht zudem die Möglichkeit, Beiträge von Dritten (z.B. Stiftungen, Spenden) zu erhalten.

Der neue Verein wird von Schulrätin Barbara Rutz präsiert. Ratschreiberin Michelle Brunner wurde als Aktuarin und Kassierin des neuen Vereins gewählt. Spielgruppenleiterin Sandra Bühler bleibt weiterhin die Ansprechperson für interessierte Kinder und Eltern und freut sich auf eine grosse Nachfrage.

Der Gemeinderat



Aus dem Gemeinderat

Gemeinschaftsgrab Libingen realisiert

In Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen hat das Team des Werkhofs das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Libingen erstellt. Neu gibt es nun auch in Libingen die Möglichkeit einer letzten Ruhestätte in Form des Gemeinschaftsgrabes. Wir danken allen Beteiligten für ihren Beitrag zur gelungenen Umsetzung. Am Samstag, 2. August 2025 findet anschliessend an den Gottesdienst (19.30 Uhr) eine Einsegnung statt. Sie sind herzlich eingeladen.



Baubewilligungen

Franz und Verena Isenring, Innenumbau Einfamilienhaus (Vers.-Nr. 1907) mit Fensterersatz, Nettenberg 3, 9607 Mosnang

Walter und Melanie Widmer, Fassadensanierung (Vers. Nr. 2045), Sonnenbergstrasse 14, 9613 Mühlrüti

Johann Näf, Dachsanierung Wohnhausteil (Vers.-Nr. 1389), Loh 1389, 9614 Libingen

Josef Gähwiler Josef, Zweckänderung/Umnutzung Wohnhaus (Vers.-Nr. 935) und Remise (Vers.-Nr. 936) – (ohne bauliche Massnahmen), Ricketschwendi, 9613 Mühlrüti

Grundstückübertragungen

Politische Gemeinde Mosnang, Mosnang an Hollenstein Pius, Mosnang, eine Teilfläche von 110 m² Boden, abgetrennt von Grundstück Nr. 36, Hinterdorfstrasse 6, 9607 Mosnang, vereinigt mit Grundstück Nr. 37, Bärenwiese 4, 9607 Mosnang

Hollenstein Pius, Mosnang an Hollenstein David und Selina, Mosnang (ME zu ½), das Grundstück Nr. 37, Bärenwiese 4, 9607 Mosnang, Einfamilienhaus, 713 m² Boden

Hollenstein Pius, Mosnang an Hollenstein Regula, Mosnang (ME zu ½), ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 2240, Mosnang, 511 m² Boden

Abkürzungen: Nr. = Nummer / ME = Miteigentum

Zivilstandsnachrichten

Geburt

17. Juni 2025 in Wil SG: Klaus, Rahel, Tochter des Klaus, Manuel Ruedi, von Zuzwil SG und der Klaus, geb. Raschle, Sonja, von Mosnang, wohnhaft in Mühlrüti, Hüttenwiese 6

Trauung

20. Juni 2025 in Vilters-Wangs SG: Bacher, Samuel, von Goms VS und der Bacher, geb. Graf, Vanessa, von Heiden AR

Todesfall

3. Juli 2025 in St. Gallen SG: Walker, Hans Rudolf, geboren am 24. Juni 1947, von Altdorf UR, ledig, wohnhaft gewesen in Mosnang, mit Aufenthalt in Wohnheim Speer, 9642 Ebnat-Kappel

Veranstaltungen / Termine

Samstag, 26. Juli, 08.30 – 11.30 Uhr

Mosliger Wochemart, Parkplatz Gemeindehaus, Mosnang

Donnerstag, 31. Juli, 19.30 Uhr

1. August-Feier (Weiterführung), Wiesen

Samstag, 2. August, 08.30 – 11.30 Uhr

Mosliger Wochemart, Parkplatz Gemeindehaus, Mosnang

Samstag, 9. August, 08.30 – 11.30 Uhr

Mosliger Wochemart, Parkplatz Gemeindehaus, Mosnang

Sonntag, 10. August, 13.30 – 16.30 Uhr

Brand's Museum, Luzia und Josef Brand, Libingen
Rösslischür, Libingen

m+c
SOLARTECH GMBH

mcsolartech.ch

9607 Mosnang
9631 Ulisbach

T 079 676 11 60



mosnang
drei en libingen mühlrüti

RAIFFEISEN

Raiffeisenbank Regio
Unteres Toggenburg & Neckertal

Herzliche Gratulation zum Weiterbildungserfolg

Sidney Dudli, Kundenberaterin in Schönengrund, hat die Weiterbildung zur Finanzplanerin mit eidg. Fachausweis erfolgreich abgeschlossen. Zu diesem schönen Erfolg gratulieren wir herzlich.

Der Verwaltungsrat, die Bankleitung und das gesamte Team wünschen Sidney Dudli weiterhin viel Freude im Beruf und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.



mosnang
drei en libingen mühlrüti

Strassenpolizeiliche Bestimmungen über das Pflanzen und Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen

Unter Hinweis auf Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeiliche Bestimmung zu beachten:

- Bäume und Wälder müssen, vorbehaltlich Art. 108 StrG und weitergehender Bestimmungen der politischen Gemeinde, an Staatstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.50 m einhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand: 0.60 m, über 1.80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt über Verkehrsflächen die für den Fahrverkehr bestimmt sind 4.50 m und für Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind (z.B. Geh- und Radwege sowie Trottoirs) 2.50 m.
- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.
- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.
- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den Abstand von 2.50 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Tannen und Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen, zurück zu schneiden.

Besten Dank für Ihre Mithilfe, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten!

Mosnang, 25. Juli 2025 | Infrastruktur



WIR SUCHEN

Mitarbeiter/in Housekeeping

Stundenbasis, 20-40%

Für unser Reinigungsteam in der **Krone LODGE** und der **Krone Mosnang** suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung Unterstützung.

- Du hilfst mit bei der Zimmerreinigung, im Wäschekreislauf und sorgst mit uns für Ordnung und Sauberkeit
- Du bist motiviert, flexibel und hast Freude am Umgang mit Gästen
- Ideal auch für Wiedereinsteiger/innen ins Berufsleben

Wir bieten dir ein herzliches Team, faire Einsätze und ein Arbeitsumfeld zum Wohlfühlen.

Bewirb dich jetzt: schneider.astridekronemosnang.ch



Krone Mosnang | Familie Schneider
Unterdorf 20 | CH-9607 Mosnang
Tel +41 71 983 28 47 | info@kronemosnang.ch
www.kronemosnang.ch

Die Feuerwehr braucht Nachwuchs!

Bist du zwischen 20 und 35 Jahre jung, einsatzfreudig, initiativ und begeisterungsfähig?

Wir informieren dich über dein künftiges Hobby am **Montag, 25. August 2025 von 19.30 bis 21.30 Uhr beim Feuerwehrdepot Mosnang.**

Du erhältst einen Einblick in unsere Tätigkeiten. Und eine kurze Einsatzübung haben auch für dich geplant.

Bist du dabei? Wir würden uns freuen.

Weitere Informationen bei Kommandant Markus Schönenberger unter 079 735 88 10

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Mosnang erscheint alle zwei Wochen

Nächste Ausgabe: Freitag, 8. August 2025

Einsendeschluss: Montag, 4. August 2025, 08.00 Uhr

Telefon 071 982 70 70 | aktuell@mosnang.ch | www.mosnang.ch

Weitere Informationen

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Verwitwete
- Studierende
- Weltreisende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland (inkl. FL) erwerbstätigen Ehepartnern

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollen- dung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das Referenzalter erreicht ist. Das Referenzalter entspricht dem Alter, in dem die Altersrente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden kann. Bisher galt für Frauen das Referenzalter von 64 Jahren. Ab Jahrgang 1961 wird das Referenzalter Schritt für Schritt um jeweils 3 Monate pro Jahrgang erhöht.

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Per- sonen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahres- einkommen aber weniger als 5'000 Franken beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jah- reseinkommen von über 5'000 Franken, wenn Ihre Bei- träge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkom- men und Vermögen).

Seit der Beitragsperiode 2024 werden zusätzlich FAK-Bei- träge erhoben. Der Beitragssatz beträgt 20% des reinen AHV-Beitrags (ohne IV- und EO-Anteil), sofern dieser den Mindestbeitrag übersteigt.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/ Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (mindestens 50%-Pensum während 9 Monaten/Jahr) und min- destens Beiträge in der Höhe von 1060 Franken (doppel- ter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von 10'000 Franken pro Jahr entspricht.

Im Online-Schalter auf www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle Mosnang bezogen werden.

CHUNSCH AU IS JUGENDTURNE?

DENN CHUM VERBI GO IELUEGÄ!

ALLI INFOS UNDER WWW.JUGI-MOSNANG.CH

Zeit	Riege	Alter	Ort
Mittwoch 09.00-09.50	ELKI	Ab 3 Jahren bis Kindergarten mit Elternteil	Oberstufen- halle (mit Kinderhort)
Donnerstag 17.00-18.00	KITU	kleiner & grosser Kindergarten	Primarschul- halle
Donnerstag 17.15-18.45	Mädchen klein	Mädchen 1.-3. Klasse	Oberstufen- halle
Montag 18.15-19.30	Knaben klein	Knaben 1.-3. Klasse	Primarschul- halle
Mittwoch 18.30-19.45	Jugi Mixed	Mädchen & Knaben 4. Klasse bis 3. Oberstufe	Oberstufen- halle

**DIE RIEGEN ELKI, KITU UND KNABEN KLEIN STARTEN ERST
IN DER ZWEITEN SCHULWOCHE INS
NEUE TURNJAHR.**

ME FREUET ÜS UF EU!



BÜRGE 
BODENBELÄGE AG

Teppiche • Parkett • Wandbeläge

9604 Lütisburg • 071 930 00 90 • www.buerge-boden.ch